



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2013/2984  
**Datum:** 21.01.2013

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

| Gremium                                   | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|-------------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung | 26.02.2013 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Verkehrsverhältnisse Hanftalstraße;  
Erhöhung der Verkehrssicherheit

### Beschlussvorschlag

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Hanftalstraße - insbesondere im Bereich der Grundschule und des benachbarten Kindergartens - wird die Verwaltung beauftragt, für das Haushaltsjahr 2014 zwei Dialog-Display-Stationen (vier Geräte) anzuschaffen, die temporär in der Hanftalstraße und darüber hinaus auch an anderen Durchgangsstraßen im Stadtgebiet zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und insbesondere zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen eingesetzt werden.

Im Zuge des endgültigen Straßenausbaus werden gemeinsam mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft und der übergeordneten Straßenverkehrsbehörde die Umsetzungsnotwendigkeiten für eine „rechts vor links“ - Regelung bei Beibehaltung der bestehenden Tempo 30-Zone erörtert und dem Bauausschuss im Rahmen der Straßenausbauplanung vorgestellt.

### Begründung

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 das Verkehrsgutachten des Büros Brilon/Bondzio/Weiser zur Verkehrssituation in der „Hanftalstraße“ zur Kenntnis genommen. Hierbei hat der Ausschuss beschlossen, dass die „Hanftalstraße“ in das Straßenausbauprogramm der Stadt Hennef aufgenommen und in den Bauausschuss verwiesen wird und gleichzeitig Gespräche mit der RSVG und der Kreisstraßenverkehrsbehörde bezüglich einer Änderung der bestehenden Vorfahrtregelung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten geführt werden sollen. Gewünscht war eine „rechts vor links“ - Regelung bei Beibehaltung der bestehenden Tempo 30-Zone.

Aufgrund des Beschlusses hat die Verwaltung die Verkehrssituation und die Messergebnisse aus den Jahren 2008 und 2009 mit den Verkehrsfachleuten der Kreispolizeibehörde, der Straßenverkehrsbehörde und einem Vertreter des ADAC erörtert. Als Ergebnis dieser Besprechungen wurden aktuell in der Schulzeit zwei Messreihen im Zeitraum vom 14. bis 21.11. und im Zeitraum vom 23. bis 29.11. mit verdeckten Messgeräten durchgeführt, um ein möglichst realistisches Geschwindigkeitsverhalten für die „Hanftalstraße“ zu dokumentieren.

Die Messpunkte wurden bewusst an den Stellen gewählt, an denen aufgrund des Straßenverlaufs erfahrungsgemäß die höchsten Geschwindigkeiten gefahren werden und die Straße am besten einsehbar ist. Die Messpunkte und die Messzeiträume können der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Kartendarstellung entnommen werden. Im Rahmen der Messung wurde folgendes Ergebnis dokumentiert:

Im ersten Messzeitraum passierten über einen Zeitraum von 8 Tagen 9.083 Fahrzeuge die Messstelle 1, wobei 1.262 Fahrzeuge (13,89 %) mit Geschwindigkeiten oberhalb von 37 km/h erfasst wurden. Davon befuhren 1.149 Fahrzeuge (absolut 12,65 %) die „Hanftalstraße“ im Messpunkt mit Geschwindigkeiten zwischen 38 und 47 km/h, 100 Fahrzeuge (absolut 1,1 %) wurden mit Geschwindigkeiten zwischen 58 und 57 km/h gemessen und 13 Fahrzeuge (absolut 0,14 %) fuhren schneller als 58 km/h, wobei das schnellste Fahrzeuge mit 62 km/h erfasst wurde.

Damit liegt das Geschwindigkeitsniveau zum Zeitpunkt der Messung in diesem Streckenabschnitt bei 37 km/h.

Im ersten Messzeitraum passierten über einen Zeitraum von 2 Tagen 2.660 Fahrzeuge die Messstelle 2, wobei 351 Fahrzeuge (13,19 %) schneller fuhren als 37 km/h. Das schnellste Fahrzeug befuhr die „Hanftalstraße“ an dieser Stelle mit 54 km/h.

Damit liegt das Geschwindigkeitsniveau zum Zeitpunkt der Messung in diesem Streckenabschnitt ebenfalls bei 37 km/h.

Im zweiten Messzeitraum passierten über einen Zeitraum von 7 Tagen 10.540 Fahrzeuge die Messstelle 2. Davon fuhren 1.296 Fahrzeuge (12,29 %) auf der „Hanftalstraße“ mit Geschwindigkeiten über 37 km/h. 1.202 Fahrzeuge (absolut 11,40 %) wurden mit Geschwindigkeiten zwischen 37 und 47 km/h, 82 Fahrzeuge (absolut 0,78 %) mit Geschwindigkeiten zwischen 47 und 57 km/h und 12 Fahrzeuge (absolut 0,11 %) mit Geschwindigkeiten zwischen 57 und 60 km/h erfasst, wobei das schnellste Fahrzeug mit einer Geschwindigkeit von 60 km/h gemessen wurde.

Das Geschwindigkeitsniveau lag damit zum Zeitpunkt der Messung in diesem Streckenabschnitt bei 37 km/h.

Die während der Messungen in den Messpunkten ermittelten Geschwindigkeitsniveaus liegen über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, sind aber insgesamt in einem von Polizei und Straßenverkehrsbehörden noch akzeptierten Toleranzbereich.

In der Folge sind die Tagesmessdaten von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hennef auf die „schulwegrelevanten Zeiten“ herunter gebrochen worden. Hier zeigte sich, dass die Fahrzeugführer insbesondere in den Schulzeiten mit angemessener Geschwindigkeit die „Hanftalstraße“ - gerade im Schul- und Kindergartenbereich - befahren.

Gefahrene Geschwindigkeiten lassen sich unter den v. g. Voraussetzungen letztlich nur durch bauliche Maßnahmen wirksam und nachhaltig beeinflussen. Aus diesem Grund ist die Entscheidung, die „Hanftalstraße“ in das Straßenausbauprogramm der Stadt Hennef einzubeziehen, um das Geschwindigkeitsverhalten auf dieser Straße zu beeinflussen, aus Sicht der Kreisstraßenverkehrsbehörde, der Polizei und auch des ADAC als positiv und in der Sache richtig bewertet worden.

Alle Beteiligten stimmen darüber ein, dass eine Rücknahme der durchgängig angeordneten Vorfahrtregelung auf der „Hanftalstraße“ zum jetzigen Zeitpunkt das Geschwindigkeitsniveau - insbesondere im Bereich der Schule und des Kindergartens - nicht beeinflusst. Ergänzend weisen Polizei und Kreisstraßenverkehrsbehörde darauf hin, dass vier von zehn in die „Hanftalstraße“ einmündenden Verkehrswege, entweder über einen abgesenkten Bordstein oder aber als verkehrsberuhigte Bereiche in die „Hanftalstraße“ einmünden. Verkehrsteilnehmer aus diesen Straßen sind - unbeschadet der Verkehrsbeschilderung - damit kraft Gesetz vor dem Verkehr auf der „Hanftalstraße“ wartepflichtig (Zur Mühle, Am Bödinger Hof, Stichstr. Röckelstraße / Hanfbrücke).

Des Weiteren sind die Sichtbeziehungen auf und in die einmündenden Straße von der „Hanftalstraße“ aus sehr schlecht (z.B. Straßeneinmündungen „Im Alten Garten“, „Broichgarten“, „Am Dich“ – Fahrtrichtung L 125), während die Sichtbeziehungen von den zuführenden Straßen auf die „Hanftalstraße“ in allen Fällen ausreichend sind.

Eine sofortige Rücknahme der durchgängigen Vorfahrtberechtigung für die „Hanftalstraße“ hätte wegen der einmündenden wartepflichtigen Straßen in den einzelnen Knoten eine ständig wechselnde und unübersichtliche Vorfahrtsituation zur Folge, die für den Fahrzeugführer auf der „Hanftalstraße“ nicht nachvollziehbar wäre. Dies führt unter Berücksichtigung der jetzigen baulichen Situation - insbesondere auch der einmündenden Straßen - zu erheblichen Verkehrssicherheitsdefiziten.

Von Seiten der Kreisstraßenverkehrsbehörde besteht nach einem Gespräch durchaus die Bereitschaft, eine Änderung der derzeitigen Vorfahrtregelung auf der „Hanftalstraße“ im Zuge eines Straßenausbaus zu überdenken; aufgrund der jetzigen vorhandenen baulichen Situation der einmündenden Straßen und der gesetzlichen Vorfahrtregelungen wird jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Änderung der Vorfahrtregelung durch die der Stadt Hennef gegenüber weisungsbefugte Fachordnungsbehörde abgelehnt; eine Rücknahme der bereits ausgesprochenen fachaufsichtlichen Weisung kann unter den jetzigen Rahmenbedingungen nicht in Aussicht gestellt werden.

Die vorliegende Bewertung der Straßenverkehrsfachleute von Polizei, Straßenverkehrsbehörde des Kreises und ADAC wurde auch mit dem beauftragten Ingenieurbüro Brilon/Bondzio/Weiser nochmals diskutiert. Das Büro hat die ihm zur Verfügung gestellten Messergebnisse ebenfalls bewertet und kommt zu dem Ergebnis, dass das Geschwindigkeitsniveau auf der „Hanftalstraße“ angemessen ist und die gefahrenen Geschwindigkeiten im Toleranzbereich einer Tempo 30-Zone liegen.

Auf eine Änderung der Vorfahrtregelung zum jetzigen Zeitpunkt und ohne parallel durchgeführten Straßenausbau kann ebenfalls verzichtet werden. Das Fachplanungsbüro stimmt insoweit mit den Ergebnissen bzw. Einschätzungen der hiesigen Straßenverkehrsfachleute überein.

Hinsichtlich der Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten hat sich die städtische Straßenverkehrsbehörde nochmals mit den Verkehrsfachleuten von Polizei, Straßenverkehrsbehörde des Kreises und ADAC ausgetauscht. Hierbei wurden insbesondere Wirksamkeitsstudien zu Rate gezogen, aus denen nachweisbar ist, dass sich das Verhalten der Verkehrsteilnehmer nach der Installation von so genannten „Dialog-Displays“ bedeutsam änderte.

Die Geschwindigkeitsparameter (VmV 85) verringerten sich bei Einsatz von Dialog-Displays um bis zu 6 km/h. Der Anteil derjenigen, die zu schnell fuhren, ging meist sogar um 50 % zurück. Zudem berichteten die Fußgänger von einer deutlichen Erhöhung des Sicherheitsgefühls an Querungsstellen. Die Interaktion mit den Fahrzeugführern wurde als sicherer empfunden.

Aus diesem Grund schlage ich Ihnen vor, im Haushaltsjahr 2014 die Mittel für zwei Paar (vier Geräte) Dialog-Displays bereitzustellen, die zur verstärkten Verkehrserziehung insbesondere im Bereich der „Hanftalstraße“, aber auch an anderen geschwindigkeitskritischen Straßen im Stadtgebiet eingesetzt werden. Hierbei denke ich u. a. an die immer wieder angeführten Beispiele aus anderen Straßen im Hennefer Stadtgebiet, namentlich der „Fritz-Jacobi-Straße“, der „Kümpeler Straße“, der „Bonner Straße“, der Straße „Zum Siegtal“, der „Annostraße“ etc.

Durch den wechselnden und über einen längeren Zeitraum vorgesehenen Einsatz der Dialog-Display-Geräte an diesen Straßen sollte dann im Wege der Verkehrsprävention auf das Fahrverhalten der Fahrzeugführer eingewirkt werden, wobei parallel und im kommenden Jahr die bereits im Jahr 2012 durchgeführte Aktion „Tempo 30“ wiederholt wird.

In Vertretung

Stefan Hanraths

**Anlage**